



Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)

Informationen – Impulse – Unterstützung



Impressum:

Herausgeber:	Hessisches Kultusministerium (HKM) Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden Telefon: 0611 368-0 https://kultusministerium.hessen.de
Verantwortlich:	Dr. Marion Steudel
Redaktion:	Katharina Heinen
Autorinnen und Autoren:	Philipp von Gierke, Nina Görlach, Cornelia Lehr, Alexandra Merkel, Carina Merth, Elisabeth Mundersbach, Birgit von Neumann-Cosel, Michael Schmitt
Lektorat:	Dr. Hildegard Hogen, Bensheim
Gestaltung:	Pi Design Group, Rödermark
Fotos:	Titelbild © melita - stock.adobe.com
Druck:	RMG-Druck, Flörsheim am Main
Vertrieb:	Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums https://kultusministerium.hessen.de unter Infomaterial. Unter https://kultusministerium.hessen.de/Ueber-uns/Veroeffentlichungen/Publikationen-von-A-bis-Z erhalten Sie die Gesamtübersicht aller Publikationen.
Bestellnummer:	10088
Stand:	August 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

Grußwort des Hessischen Kultusministers	4
1. Informationen auf einen Blick	5
1.1 Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) – was ist das?	5
1.2 Das vielfältige Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Unterstützung	6
1.3 Einsatzmöglichkeiten in der ganztägigen Bildung und Betreuung	11
1.4 Schulsozialarbeit und unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte – worin liegt der Unterschied?	13
2. Impulse aus der Praxis	14
2.1 Praxisbeispiel einer hessischen Grundschule	14
2.2 Ein Konzept erstellen	16
2.3 Netzwerk von sozialpädagogischen Fachkräften für unterrichtsbegleitende Unterstützung in Frankfurt am Main	20
3. Unterstützung und Kooperation	21
3.1 Einstiegsfortbildung der Hessischen Lehrkräfteakademie	21
3.2 Serviceagentur Ganzttag Hessen	22
3.3 Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“	24
3.4 Externe Prozessbegleitung für Schulen mit hoher Heterogenität des Kollegiums	25
3.5 Ausblick	25

Grußwort des Hessischen Kultusministers



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

unsere Lehrkräfte und Schulleitungen brauchen Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, sich ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und den individuellen Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu widmen. Um dies zu gewährleisten, hat die Hessische Landesregierung erstmals die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) an Schulen systematisch eingeführt. Sozialpädagogisches Fachwissen soll als ein Bestandteil von Schule Kinder und Jugendliche im Unterricht und begleitend zum Unterricht beim Lernen unterstützen und damit auch die Lehrkräfte unserer Schulen entlasten. Mit der Kooperation in multiprofessionellen Teams aus qualifizierten Lehrkräften und gut ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern stärken wir das System Schule. Schule soll ein Ort sein, an dem sich junge Menschen mit all ihren Möglichkeiten, ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln wollen, sollen und können. Personen, die mit ganz unterschiedlichen Expertisen gemeinsam auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen schauen und deren fachliche, soziale, emotionale und geistige Entwicklung im Blick behalten, sind für unsere Schulen von großem Wert. Die herausfordernde Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird dadurch auf verschiedene Schultern verteilt. Schule braucht Menschen voller Ideen und Engagement, die ihre Fähigkeiten zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen einsetzen. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick und ersten Einblick in das Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Fachkräfte in den hessischen Schulen. Schauen Sie hinein und seien Sie herzlich willkommen!

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

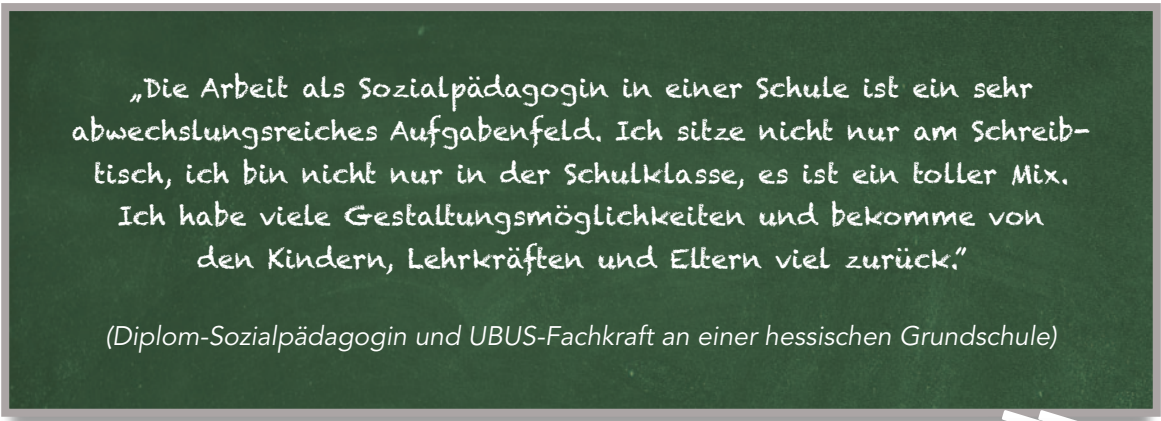
1. Informationen auf einen Blick

1.1 Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) – was ist das?

Die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) soll Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht in ihrem Lernprozess stärken. Die hierfür vom Land Hessen eingestellten sozialpädagogischen Fachkräfte stehen den jungen Menschen nicht nur in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung zur Seite, sondern fördern sie individuell und helfen ihnen, soziale Kompetenzen zu schärfen. Gleichzeitig entlasten sie die Lehrkräfte im Unterricht, unterstützen die

Jahrgangsteams bei ihren anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben und helfen bei der Koordination mit außerschulischen Einrichtungen.

Das Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Unterstützung an hessischen Schulen ist abwechslungsreich und verantwortungsvoll: Sie übernehmen vielfältige Aufgaben an der wichtigen Schnittstelle zwischen Unterricht und Sozialpädagogik.



„Die Arbeit als Sozialpädagogin in einer Schule ist ein sehr abwechslungsreiches Aufgabenfeld. Ich sitze nicht nur am Schreibtisch, ich bin nicht nur in der Schulklasse, es ist ein toller Mix. Ich habe viele Gestaltungsmöglichkeiten und bekomme von den Kindern, Lehrkräften und Eltern viel zurück.“

(Diplom-Sozialpädagogin und UBUS-Fachkraft an einer hessischen Grundschule)

Qualifikationen der sozialpädagogischen Fachkräfte

Die Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkraft für unterrichtsbegleitende Unterstützung setzt nach Anlage 1 des Erlasses zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in Hessen vom 1. Februar 2018 (ABl. S. 244), geändert durch Erlass vom 1. Juli 2018 (ABl. S. 559, 2019 S. 2) – UBUS-Erlass – einen der folgenden Abschlüsse voraus:

- Bachelor der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Master der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialarbeiter
- Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge
- Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge

Die geforderten Tätigkeiten können auch von Personen mit gleichwertigen Abschlüssen wahrgenommen werden. In der Regel erfüllen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Diplom-Pädagogik oder eines vergleichbaren Masterabschlusses mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit die Voraussetzungen. Darüber hinaus können an Grundschulen Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt werden.

Seit ihrer Einführung ist die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte aus den hessischen Schulen nicht mehr wegzudenken.

So profitieren im Schuljahr 2022/2023 bereits über 1.500 Schulen in Hessen von der Zuweisung einer sozialpädagogischen Fachkraft.

	Staatliches Schulamt (SSA) für	in	Primarstufe	Sekundarstufe (allgemein bildende Schulen)	Sekundarstufe (berufliche Schulen)
	den Landkreis und die Stadt Kassel	Kassel	74	28	9
	den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	Fritzlar	61	30	6
	den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Bebra	33	17	5
	den Landkreis Fulda	Fulda	37	19	4
Kooperations- verbund Mitte	den Landkreis Marburg-Biedenkopf	Marburg	46	17	5
	den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	Gießen	64	26	7
	den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	Weilburg	97	37	12
	den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	Bad Vilbel	91	38	8
Kooperations- verbund Rhein-Main	die Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main	79	57	16
	den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	Offenbach am Main	62	28	6
	den Main-Kinzig-Kreis	Hanau	71	30	5
Kooperations- verbund Süd	den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	Wiesbaden	57	32	7
	den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	Rüsselsheim am Main	67	33	4
	den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Darmstadt	70	25	7
	den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Heppenheim	63	29	4
Summe			972	446	105

1.2 Das vielfältige Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Unterstützung

Beispiel 1

In der Klasse 4d haben auch vier Wochen nach Schuljahresbeginn immer dieselben fünf Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsmaterialien nicht vollständig dabei. Nach mehrfacher Aufforderung durch die Lehrkraft und Notiz im Aufgabenheft mit eingeholter Unterschrift der Eltern funktioniert es kurzzeitig, dann wieder nicht mehr. Die sozialpädagogische Fachkraft kann mit den Schülerinnen und Schülern Techniken erarbeiten, die ihnen helfen, den Unterrichtsalltag besser zu organisieren. Dabei berät und unterstützt sie auch die Eltern und die Lehrkraft.

Beispiel 2

Im Jahrgang 6 sind acht Kinder aus der Intensivklasse in die Regelklasse gewechselt. Die sozialpädagogische Fachkraft bietet in den ersten drei Monaten des neuen Schuljahres einmal pro Tag eine Sprechzeit für diese Schülerinnen und Schüler in den Räumlichkeiten von Jahrgang 6 an. Sie können dort Fragen stellen, ihr Herz ausschütten, sich Aufgaben erklären lassen und verdeutlichen, was sie im Unterricht nicht verstanden haben.

Beispiel 3

Alle Klassen im Jahrgang 7 planen gemeinsam einen Aktionstag zum Thema Feuerwehr. Die Klassen und das Lehrkräfteteam haben bereits Ideen und Kontakte gesammelt. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern soll nun die konkrete Planung für den Aktionstag ausarbeiten. Die Leitung der klassenübergreifenden Arbeitsgruppe übernimmt die sozialpädagogische Fachkraft.

Beispiel 4

Die Lehrkräfte im Jahrgang 3 möchten ihren Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (AG) die Natur näherbringen. Das Lehrkräfteteam und die sozialpädagogische Fachkraft entwickeln gemeinsam ein Konzept, um den Kindern vielfältige Erlebnisse und Erfahrungen auf der nahe gelegenen Streuobstwiese als außerschulischem Lernort zu ermöglichen. Hierbei kooperiert die Schule mit dem örtlichen Verein, der für die Streuobstwiese zuständig ist.

Solche und ähnliche Beispiele der Beratung und Begleitung veranschaulichen das abwechslungsreiche Arbeitsfeld von sozialpädagogischen Fachkräften für

unterrichtsbegleitende Unterstützung. Die Aufgaben sind sieben Aufgabengebieten zugeordnet, die der UBUS-Erlass im Einzelnen aufführt:

1. Beratung
2. Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit sowie Projekte und Arbeit mit Schulklassen
3. Inner- und außerschulische Vernetzung
4. Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler
5. Unterstützung von einzelnen Lehrkräften
6. Unterstützung von Lehrkräfteteams
7. Weitere Aufgaben wie beispielsweise die Betreuung eines Rückzugsraumes oder die Unterstützung der Koordination der pädagogischen Mittagsbetreuung

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern setzen diese Fachkräfte zwei Drittel ihrer Gesamtarbeitszeit ein. Der übrige Anteil der Arbeitszeit entfällt auf Vor- und Nachbereitung und sonstige Tätigkeiten, die nicht unmittelbare pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sind.

Die Staatlichen Schulämter unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit durch Beratung, Fortbildung und Netzwerktreffen. Es gibt jeweils eine schulfachliche und eine schulpsychologische Ansprechperson, die die Unterstützung koordinieren.

Mögliche Aufgaben nach Nr. 2 UBUS-Erlass:

2.1 Beratung

- a) Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- b) Beratung von Lehrkräften in Bezug auf sozialpädagogische Themen
- c) Beratung von Schülerinnen und Schülern
- d) Entwicklung von Präventionskonzepten
- e) Unterstützung bei der Ausgestaltung einer Erziehungsvereinbarung nach § 100 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz
- f) Unterstützung bei der Erstellung eines individuellen Förderplanes nach §§ 6 und 77 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
- g) Information über andere Hilfsangebote
- h) Unterstützung bei der Entwicklung einer guten Schulkultur

2.2 Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen

In multiprofessioneller Teamarbeit und enger Kooperation mit den Lehrkräften:

- a) Unterstützung bei Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen, Aktivitäten im Klassenverband und sonstigen schulischen Veranstaltungen
- b) Angebote für das Erlernen und die Pflege einer Streitkultur, für die Implementierung von Sozialem Lernen und für das Tätigwerden bei Konflikten innerhalb der Schule beziehungsweise Klasse
- c) Begleitung von Kindern in sozial-emotional schwierigen Situationen (zum Beispiel nach längerer Krankheit)
- d) Ansprechpartnerin, Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag bei Fragen, Problemen und Kontaktbedürfnis
- e) Unterstützung im Unterricht, insbesondere auch im inklusiven Unterricht; Schülerinnen und Schüler mit geistiger oder körperlicher und motorischer Beeinträchtigung haben Anspruch auf sozialpädagogische Förderung entsprechend der „Richtlinie für die Tätigkeit sozialpädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und an Schulen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und an allgemeinen Schulen mit inklusiver Beschulung in diesen Förderschwerpunkten“ (Erlass vom 2. Dezember 2019, ABl. 2020, S. 4).

2.3 Inner- und außerschulische Vernetzung

- a) Kooperation mit Eltern
- b) Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben im Rahmen von Nr. 2.2 Buchstabe c, zum Beispiel Kontakt mit Jugendamt, therapeutischen Einrichtungen et cetera
- c) Vernetzung mit der Sozialen Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- d) Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern und -orten
- e) Zusammenarbeit mit Eingliederungshelferinnen und -helfern

2.4 Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

- a) Angebote zur individuellen Förderung (fachliche/soziale Kompetenzen)
- b) Projekte, Arbeitsgemeinschaften in Einklang mit dem pädagogischen Konzept der Schule

2.5 Unterstützung von einzelnen Lehrkräften

- a) Mit der Hilfe für Kinder verbundene Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben (siehe hierzu auch Nr. 2.3 Buchstabe b)
- b) Führen von und Unterstützung bei Elterngesprächen
- c) Sozialpädagogische Angebote für die Klasse zur Ermöglichung von Einzeldiagnostik der Lehrkraft
- d) Unterstützung im Übergang von Pausen zum Unterricht

2.6 Unterstützung von Lehrkräfteteams

- a) Unterstützung bei der Teambildung
- b) Unterstützung bei der Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache

2.7 Weitere Aufgaben

- a) Ansprechpartnerin, Ansprechpartner für neu eingeschulte Schülerinnen und Schüler (Willkommenskultur, zum Beispiel für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger)
- b) Betreuung eines Rückzugsraumes
- c) Beobachtung und Begleitung von schulischen Gestaltungsprozessen sowie Prozessen im Unterricht und in Lerngruppen
- d) Unterstützung der Koordination der pädagogischen Mittagsbetreuung
- e) Grundschulen können in ihrem Schulprogramm ähnliche Aufgaben ergänzen, die der Rahmensetzung des Erlasses entsprechen

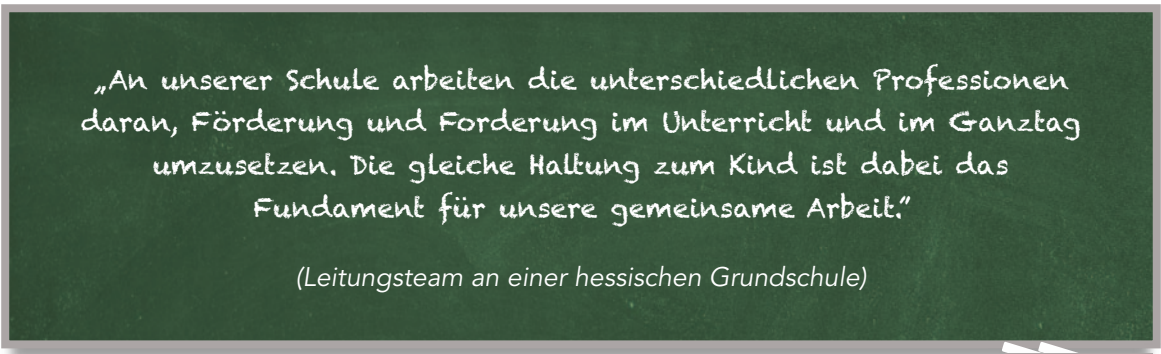
Großer Gestaltungsspielraum für den Einsatz und das Arbeitsfeld von sozialpädagogischen Fachkräften für unterrichtsbegleitende Unterstützung

Jede Schule bestimmt nach Maßgabe ihres pädagogischen Konzepts und im Sinne des UBUS-Erlasses die Ziele und Schwerpunkte der unterrichtsbegleitenden sozialpädagogischen Unterstützung – unter Beteiligung ihrer sozialpädagogischen Fachkraft.

Während dieses Prozesses muss darauf geachtet werden, dass sich die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft für unterrichtsbegleitende Unterstützung weder mit den originären Aufgaben einer Lehrkraft noch mit jenen der Schulsozialarbeit nach sozialrechtlichen Bestimmungen überschneiden. Sozialpädagogische Fachkräfte für unterrichtsbegleitende

Unterstützung erteilen nicht selbstständig Unterricht. Vielmehr unterstützen sie die Lehrkräfte bei der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit.

Alle Beteiligten tragen mit ihren unterschiedlichen Professionen zum gemeinsamen pädagogischen Konzept bei. Schulleitung, Kollegium, Personalrat, Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Fachkraft für unterrichtsbegleitende Unterstützung verständigen sich darüber, wer welche Aufgaben übernimmt. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer im Mittelpunkt.



„An unserer Schule arbeiten die unterschiedlichen Professionen daran, Förderung und Forderung im Unterricht und im Ganztag umzusetzen. Die gleiche Haltung zum Kind ist dabei das Fundament für unsere gemeinsame Arbeit.“

(Leitungsteam an einer hessischen Grundschule)

Weitere Informationen finden Interessierte auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums <https://kultusministerium.hessen.de> unter Schuldienst > Sozialpädagogische Fachkräfte.

1.3 Einsatzmöglichkeiten in der ganztägigen Bildung und Betreuung

Sozialpädagogische Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Unterstützung verfügen über ausgeprägtes sozialpädagogisches Wissen und Können. Dadurch sind sie in der Lage, nicht nur im Unterricht, sondern auch in der ganztägigen Bildung und Betreuung eine wichtige Rolle einzunehmen.

Ganztägige Bildung und Betreuung in Hessen

Hessen setzt schon seit vielen Jahren einen politischen Schwerpunkt auf den Ausbau der vielfältigen ganztägigen Angebote. Der hohe Stellenwert, den die Landesregierung der Ganztagsschulentwicklung beimisst, hat sich mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab 2026 bewährt. Davon profitieren Schülerinnen, Schüler und Familien sowie die Schulgemeinden und Kommunen in einem beachtlichen Maß. Ohne den Einsatz von Schulträgern und Schulen wäre der bisherige Ausbau ganztägiger Angebote in Hessen nicht möglich gewesen. Inzwischen sind ganztägige Angebote an Schulen fast der Regelfall. Im Schuljahr 2022/2023 arbeiten über 78 Prozent aller Schulen in einem Ganztagsprofil: 1.298 Schulen bieten ganztägige Angebote an. Die Schulen der Sekundarstufe I arbeiten nahezu zu 100 Prozent ganztägig, die Grundschulen und verbundenen Grundschulen inzwischen zu 70 Prozent. Insbesondere der Anteil der ganztägigen Angebote in der Primarstufe hat sich seit dem Schuljahr 2013/2014 um rund 80 Prozent gesteigert.

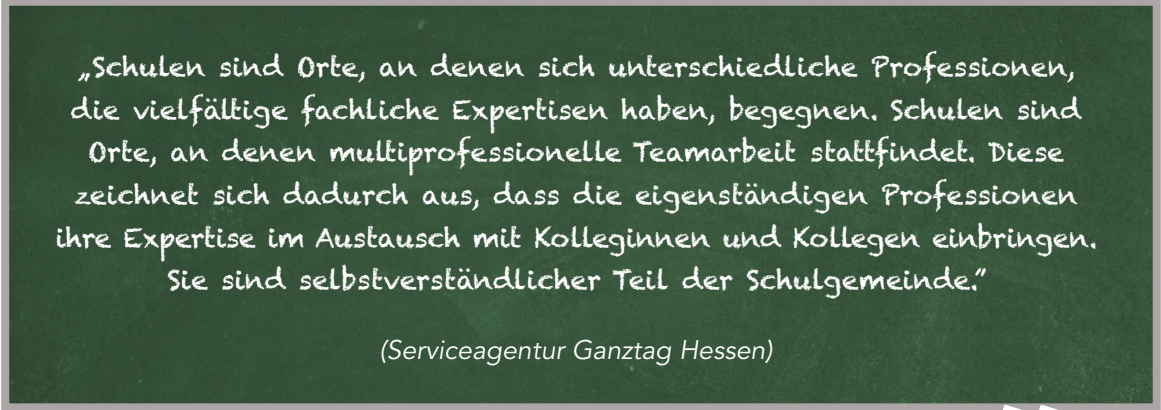
In der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes (Erlass vom 13. April 2018, ABl. S. 349, 2019 S. 968) und dem dazugehörigen Qualitätsrahmen (Anlage zur Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz, Erlass vom 13. April 2018 (ABl. S. 349, 2019 S. 968)) sind die rechtlichen Vorgaben, die quantitativen sowie die qualitativen Modalitäten der Profile, die Zuständigkeiten von Land und Schulträgern sowie die inhaltlichen Schwerpunkte dargelegt. Sie geben den Schulen und ihren Schulgemeinden Orientierung und Hilfestellung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung ihrer ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote.

Den Schulen bieten sich durch die Möglichkeit, sozialpädagogische Fachkräfte für die unterrichtsbegleitende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern einzustellen, zusätzliche Optionen und Betätigungsfelder.

Schulen nutzen diese Optionen bereits

1. bei der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung des Pflicht- und Förderunterrichts mit dem Kanon der ganztägigen Angebote (Bereich 2 des Qualitätsrahmens für ganztätig arbeitende Schulen: **Unterricht und Ganztagsangebote**),
2. bei der Konzeption und Umsetzung von individuellem Lernen und selbstständigem Arbeiten (Bereich 3 des Qualitätsrahmens für ganztätig arbeitende Schulen: **Schulkultur, Lern- und Aufgaben-Kultur**) und
3. bei der verstärkten Kooperation der Lehrkräfte untereinander sowie zwischen Lehrkräften, Fachkräften und dem weiteren Personal, das ganztägige oder zusätzliche Angebote an ganztätig arbeitenden Schulen anbietet – auch auf Schulleitungsebene (Bereich 4 des Qualitätsrahmens für ganztätig arbeitende Schulen: **Kooperation**).

Die Qualität ganztägiger Angebote wird durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen an Schulen entscheidend mitbestimmt.



„Schulen sind Orte, an denen sich unterschiedliche Professionen, die vielfältige fachliche Expertisen haben, begegnen. Schulen sind Orte, an denen multiprofessionelle Teamarbeit stattfindet. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass die eigenständigen Professionen ihre Expertise im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen einbringen. Sie sind selbstverständlicher Teil der Schulgemeinde.“

(Serviceagentur Ganztag Hessen)

1.4 Schulsozialarbeit und unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte – worin liegt der Unterschied?

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nehmen beim Blick auf den Sozialraum und auf funktionierende Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen eine bedeutende Rolle ein. An vielen hessischen Schulen sind seit Jahren erfolgreich Projekte und Programme der Schulsozialarbeit nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) eingeführt worden, die für diese Schulen unverzichtbar sind und eine lange Tradition haben. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben – in Absprache mit Schulleitung, Kollegium, Personalrat und dem jeweiligen Träger der Schulsozialarbeit vor Ort – Konzepte entwickelt, die von Streitschlichtung über das Angebot von Pausenspielen und Berufsorientierungsprojekten bis hin zur Einzelunterstützung von Schülerinnen und Schülern bei familiären Problemen reichen.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind beim Jugendhilfeträger beschäftigt. Sie bereichern die Schulgemeinde also mit dem Blick von außen auf das System Schule.

Sozialpädagogische Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Unterstützung hingegen sind Angestellte des Landes Hessen und im Unterschied zu Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern unmittelbar im Unterricht zugegen. Sie entlasten Lehrkräfte bei Tätigkeiten, die begleitend zum täglichen Schulunterricht anfallen. Sie fördern beispielsweise einzelne

Schülerinnen und Schüler individuell mit Blick auf deren soziale Kompetenzen oder erklären, wenn etwas nicht verstanden wurde. Sie können Lehrkräfte auch unterstützen, indem sie Kontakt zu außerschulischen Institutionen oder Therapeutinnen und Therapeuten aufnehmen.

Als Bestandteil der schulischen Bildung und Erziehung erfolgt die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte auf der Grundlage der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 4. November 2011 (ABl. S. 870), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. November 2021 (ABl. S. 1031) sowie der Regelungen des UBUS-Erlasses. Diese Fachkräfte sind der Schulleitung gegenüber nicht schweigepflichtig. Im Übrigen gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen (unter anderem §§ 83, 83a Hessisches Schulgesetz sowie die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113)) und die allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsätze (unter anderem Datenminimierung). Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist, anders als bei Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Vorgesetzte oder Vorgesetzter der UBUS-Fachkraft.

„Die Zusammenarbeit mit der UBUS-Fachkraft ist ausgezeichnet und sehr kollegial, absolut auf Augenhöhe. Dies erfordert eine klare Struktur und Aufteilung und viel gemeinsamen Austausch. Wir arbeiten sehr eng zusammen, tauschen uns aus und beraten uns auch gegenseitig, wenn wir ein Feedback brauchen.“

(Schulsozialarbeiterin an einer hessischen Grundschule)

2. Impulse aus der Praxis

2.1 Praxisbeispiel einer hessischen Grundschule

Bei der Ausgestaltung der unterrichtsbegleitenden sozialpädagogischen Unterstützung eröffnet sich Schulen ein großer Spielraum. So individuell Schulen ihre Programme gestalten, so vielfältig sind auch die Einsatzmöglichkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte. Eine Grundschule im Main-Kinzig-Kreis hat die für sie passenden Schwerpunkte festgelegt. Dabei sind sich alle einig: Die unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Unterstützung hat die Schule verändert und bereichert.

330 Schülerinnen und Schüler besuchen die Grundschule, die seit zehn Jahren eine Betreuung am Nachmittag anbietet. Seit Sommer 2018 arbeitet die Schule im Pakt für den Ganztag. Seitdem ist auch eine Diplom-Sozialpädagogin als Fachkraft für

unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Unterstützung an der Schule tätig. Im Ganztagsteam sind die unterschiedlichsten Professionen vertreten: Lehrkräfte, darunter auch eine Förderschullehrkraft, Erzieherinnen, die Diplom-Sozialpädagogin, zertifizierte Betreuungskräfte, Studierende, Oberstufenschülerinnen und -schüler des nahe gelegenen Gymnasiums, eine Person im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie Übungsleiterinnen und -leiter. Darüber hinaus wird die Schule von einer städtischen Schulsozialarbeiterin unterstützt. Die Schulleiterin hat den Ganztag mit der Schulgemeinde und der Kommune Schritt für Schritt weiterentwickelt. Sie sieht die sozialpädagogische Fachkraft für unterrichtsbegleitende Unterstützung an ihrer Schule als Glücksfall für alle Beteiligten.

Arbeitsfeld

Die UBUS-Fachkraft arbeitet vormittags im Unterricht mit und nachmittags im Ganztag. Die Kinder kommen zu ihr, wenn sie Sorgen oder Konflikte haben. Auch die Lehrkräfte suchen ihren Rat und schätzen die sozialpädagogische Sichtweise. In Elterngesprächen bringt die Kollegin die Sicht der Sozialpädagogik mit ein. Von den Lehrkräften wird sie in die Förderplanung einbezogen und sie nimmt an den entsprechenden Konferenzen teil. „Wenn Kinder Probleme haben, fragen wir uns, was die Ursache sein könnte. Was können wir in der Schule, was können andere Institutionen tun?“, berichtet die sozialpädagogische Fachkraft.

„Die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte hat auch unseren Ganztag verändert“, findet die Schulleitung. Mit der UBUS-Fachkraft gibt es eine wichtige Person, die den Vormittag und den Nachmittag an der Schule verbindet. Denn sie hat die Situation des Kindes in der Klasse sowie das Verhalten in den Pausen während des Vormittags und in der Betreuung am Nachmittag im Blick. Die Sozialpädagogin unterstützt darüber hinaus bei der Koordination des Ganztages.

Gelingensbedingungen

Die Schulleiterin beeinflusste entscheidend mit, auf welche Weise die sozialpädagogische Fachkraft für unterrichtsbegleitende Unterstützung in der Schule Fuß fassen und ihr Tätigkeitsfeld abstecken konnte. „Die Aufgabe liegt darin, Strukturen zu schaffen, damit alle effektiv arbeiten und die zusätzliche Personalressource optimal genutzt wird. Das war bei uns ein mehrjähriger Prozess, eine große Herausforderung“, erinnert sich die Schulleiterin.

Daher nimmt die Schulleiterin auch an allen wichtigen Konferenzen teil. „Ich mache mir im Austausch mit allen Beteiligten ein Bild und schaue: Läuft es oder müssen wir an einer Stelle nachsteuern?“ Die Jahresgespräche mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

nutzt die Schulleiterin dazu, regelmäßig mit Abstand die Arbeit und einzelne Aspekte der Schule auf den Prüfstand zu stellen. Sie ist überzeugt: „Wichtig ist in allen Bereichen der gegenseitige Umgang auf Augenhöhe.“ Zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und der Schulleitung herrscht großes gegenseitiges Vertrauen, und es findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Bereits zu Beginn ihrer Arbeit hat sich die sozialpädagogische Fachkraft gut in das Schulleben einbringen können. „Der Einstieg wurde mir dadurch erleichtert, dass die Schulleitung sehr gute Vorarbeit geleistet hat“, erinnert sich die Sozialpädagogin. Sie wurde mit offenen Armen empfangen, der Umgang

miteinander war von Anfang an auf Augenhöhe. Alle Beteiligten kannten vorab die Aufgaben der neuen Kollegin. „Es war klar, hier kommt jemand, die oder der sozialpädagogisch unterstützt und an wichtigen Konferenzen und Teamsitzungen teilnimmt.“

Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin, die die Schule acht Stunden in der Woche unterstützt, ist konstruktiv und gut. „Gelegentlich überschneiden sich im Alltag die Arbeitsbereiche der kommunalen Schulsozialarbeit und der unterrichtsbegleitenden sozialpädagogischen Unterstützung, eine ganz klare Trennung scheint mir nicht immer möglich. Es ist daher wichtig, die Überschneidungen zu reflektieren und die beiden Arbeitsbereiche voneinander abzugrenzen“, berichtet die Diplom-Sozialpädagogin.

Stolpersteine

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams ist von großer Bedeutung, wenn Schulentwicklung gelingen soll. Gleichzeitig bedeutet diese Form des Arbeitens für die beteiligten Personen eine besondere Herausforderung, da sie eine Öffnung für andere Sichtweisen und eine kritische Einschätzung der eigenen Arbeit erfordert. Eine wichtige gemeinschaftliche Aufgabe liegt daher darin, die verschiedenen Professionen in der Schule zu vernetzen. „Alle Beteiligten müssen sich bewusst sein: Das gemeinsame Ziel ist die bestmögliche Förderung des Kindes.

Multiprofessionelle Teamarbeit

All diesen Anforderungen konnte die Grundschule im Laufe der Zeit gerecht werden. So haben sich vielfältige Strukturen etabliert, es gibt mehrere Teams. Regelmäßig finden Förderplankonferenzen statt, in denen es nicht nur um Leistungsprobleme geht, sondern ebenso um die emotional-soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. In regelmäßigen Abständen treffen sich auch die sozialpädagogische Fachkraft für unterrichtsbegleitende Unterstützung und die Schulsozialarbeiterin. „Wenn Kinder auffallen – sei es im Unterricht, in der Pause oder am Nachmittag – beraten wir zeitnah gemeinsam, was wir tun können und welche Schritte unternommen werden müssen. Das sind aus dem Alltag erwachsene Treffen, die regelmäßig stattfinden.“

Monatlich tagt die Gesamtkonferenz mit allen Lehrkräften, der sozialpädagogischen Fachkraft für unterrichtsbegleitende Unterstützung, der Förderschulpädagogin und der pädagogischen Leiterin des

Als motivierend empfand sie das große Vertrauen in ihre Arbeit. „Am Anfang hatte ich erst mal Zeit, um mich Stück für Stück einzufinden. Das erlebte ich als hilfreich. Zunächst habe ich mich auf die ersten zwei Jahrgänge konzentriert, um die Kinder und die Lehrkräfte sowie die Betreuungskräfte kennenzulernen. Dann hat die Schulleitung mit mir gemeinsam überlegt, was es am dringlichsten braucht, wo ich einen Schwerpunkt setze, zum Beispiel in der Elternarbeit. Wichtig ist, eine gewisse Flexibilität zu wahren. Wenn ich sehe, in einer Lerngruppe steht beispielsweise das Einüben von Sozialem Lernen an, vereinbare ich das mit den Beteiligten und übernehme diese Aufgabe.“

Multiprofessionelles Arbeiten bereichert die Arbeit in der Schule. Jede Lehrkraft käme an ihre Grenzen, wenn sie die sozialpädagogischen Aufgaben komplett übernehmen müsste. Ohne eine vertrauensvolle Kultur im multiprofessionellen Team geht es nicht – das war ein Stück Arbeit. Manchmal hat eine Lehrkraft es zunächst so empfunden, als würde ihr etwas weggenommen, wenn die Sozialpädagogin zum Beispiel Teile der Elternarbeit übernahm“, resümiert die Schulleiterin.

Betreuungsteams. Ebenfalls einmal im Monat trifft sich ein multiprofessionelles Team, um den Entwicklungsstand der Kinder mit Förderbedarf oder emotional-sozialen Schwierigkeiten gemeinsam zu erörtern und bei Bedarf gemeinsame Handlungsschritte zu vereinbaren. Mitwirkende dieses Teams sind die sozialpädagogische Fachkraft für unterrichtsbegleitende Unterstützung, die Schulsozialarbeiterin, die Förderschullehrkraft und die Schulleiterin. Auch das Betreuungsteam tagt monatlich. Dort sorgt die Diplom-Sozialpädagogin für die Vernetzung mit der Schule. Zweimal im Jahr nimmt auch die Schulleiterin an den Teamsitzungen des Betreuungsteams teil. Das Ganztagesteam kommt alle vier Wochen zusammen. Klassenkonferenzen tagen mehrmals im Jahr. Einmal im Jahr findet ein Treffen des Mensateams statt.

„Möchte eine Schule eine multiprofessionelle Teamarbeit aufbauen, die funktioniert, bedeutet dies, den Dialog zwischen den Beteiligten fortwährend zu fördern. Gerade zu Beginn erfordert dies viel Zeit, um sich über die unterschiedlichen Tätigkeiten und Aufgaben abzustimmen. Der Vorteil eines klaren Konzepts wird aber meist schnell deutlich: klare Aufgabenbereiche und Tätigkeitsprofile, kurze Kommunikations- und Entscheidungswege und vor allem eine deutliche Entlastung im Alltag. Diese entsteht dort, wo viele Menschen ein sinnvolles, gemeinsames Ziel verfolgen.“

(Serviceagentur Ganztag Hessen)

2.2 Ein Konzept erstellen

Das Konzept für unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte der Schule ist Teil des Schulprogramms. Jede Schule bestimmt die Ziele und Schwerpunkte und hat dabei ihre individuelle pädagogische Konzeption im Blick. Was hilft, um unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte erfolgreich in die Schule zu integrieren? Mit welchen Herausforderungen ist zu rechnen, und gibt es bereits Lösungsideen? Solche und ähnliche Überlegungen und Fragen beschäftigen Schulen bei der Einbindung unterrichtsbegleitender sozialpädagogischer Unterstützung in ihre schulische Konzeption. Vielerorts gibt es bereits gute Ideen und Beispiele.

Bei der Erstellung eines Konzepts erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter. Eine Gruppe aus dem Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim am Main, bestehend aus Dezernentinnen und Dezernenten, Schulpsychologinnen und Juristinnen, erarbeitete beispielsweise zur

Unterstützung für Schulen eine Konzeptvorlage zum Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften für unterrichtsbegleitende Unterstützung. Diese Übersicht erfasst die individuelle schulische Bedarfslage und die sich daraus ergebenden Aufgaben für die Fachkraft und grenzt deren Tätigkeit zu den übrigen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ähnlichen Tätigkeitsfeldern ab. Sie bietet Schulen mittels Leitfragen einen schnellen Überblick und sorgt für Transparenz in der gesamten Schulgemeinde.

Das Konzept für unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte einer Schule kann in der Gesamtkonferenz erarbeitet oder vorgestellt und als Vorschlag für die Schulkonferenz verabschiedet werden. Eine gemeinsame Bilanzierung und Reflexion lässt Anpassungen in der Fortschreibung zu.

Hinweise: Alle grau unterlegten Bereiche sind Setzungen aus dem UBUS-Erlass.
Alle weiß gehaltenen Bereiche sind für die Formulierungen der Schule vorgesehen.

Leitfrage

Rechtliche Vorgaben und schulische Planung zur Umsetzung

Was brauchen wir an
unserer Schule?

Konkrete Beschreibung der schulischen Bedarfslage
(bitte hier einfügen)

Was wollen wir?

Konkrete schulische Ziele
(bitte hier einfügen)

**Schwerpunkte der sozialpädagogischen Fachkraft für
unterrichtsbegleitende Unterstützung** (bitte hier einfügen)

Welche Aufträge ergeben
sich aus der Zielsetzung
für die UBUS-Fachkraft in
Abgrenzung zu anderen
schulischen Professionen?

**Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft für
unterrichtsbegleitende Unterstützung** (bitte hier einfügen)

Achtung: Bitte achten Sie darauf, die Aufgaben zu anderen schulischen Professionen klar abzugrenzen.

- Schulsozialarbeit (gegebenenfalls Konzept des Schulträgers beachten)
- Beratungs- und Förderzentrum (Kooperationsvereinbarungen beachten)
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen in Vorklasse und Eingangsstufe
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Flexiblen Schulanfang
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Ganztag
- Doppelbesetzungen in Klassen
- Teilhabeassistenzen/Schulbegleitungen
- ...

Leitfrage	Rechtliche Vorgaben und schulische Planung zur Umsetzung
Wer kooperiert mit wem?	Rechtliche Vorgabe: Kooperation Zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte ist eine kontinuierliche Kooperation von Schulleitung, Lehrkräften, Lehrkräfteteams und sozialpädagogischen Fachkräften sowie der Sozialen Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach SGB VIII notwendig. Die schulische Planung zur Umsetzung sieht wie folgt aus: (bitte hier einfügen)
Wer gibt wem einen Auftrag?	Rechtliche Vorgabe: Weisungsbefugnis Die Weisungsbefugnis liegt ausschließlich bei der Schulleiterin oder bei dem Schulleiter. Die Schulleiterin oder der Schulleiter erstellt nach Anhörung der sozialpädagogischen Fachkraft und entsprechend den Grundsätzen der Gesamtkonferenz einen Dienstplan. Für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern setzen sozialpädagogische Fachkräfte zwei Drittel ihrer Gesamtarbeitszeit ein. Der übrige Anteil der Arbeitszeit entfällt auf Vor- und Nachbereitung und sonstige Tätigkeiten, die nicht unmittelbare pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sind. Für die sozialpädagogischen Fachkräfte gilt die Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 27 entsprechend sowie die Konferenzordnung (zum Beispiel hinsichtlich der Einhaltung von Beschlüssen und Absprachen oder der Umsetzung pädagogischer Konzeptionen) und die Aufsichtsverordnung.
Welche arbeitsrechtlichen Regelungen sind zu beachten? Wie wird die Arbeitszeit dokumentiert?	Rechtliche Vorgabe: Arbeitsrechtliche Regelungen Siehe Erlass Nr. 5.1 bis 5.8 Ergänzend zu 5.5 erfolgt die tarifliche Eingruppierung ab dem 1. August 2022 nach Abschnitt VII Unterabschnitt B des Tarifvertrags über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte und die im Schuldienst unterrichtsunterstützenden Beschäftigten des Landes Hessen. Arbeitszeitznachweis Siehe Erlass Nr. 5.7 und Anlage 3

Leitfrage

Rechtliche Vorgaben und schulische Planung zur Umsetzung

Welche Unterstützung
wird geboten?

Rechtliche Vorgabe: Fortbildung und Unterstützung

Schulen mit unterrichtsbegleitender Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte verpflichten sich, die gemeinsame Fort- und Weiterbildung aller Professionen in der Fortbildungsplanung der Schule zu berücksichtigen. Schulen, die hierbei Unterstützung benötigen, erhalten Beratung durch die jeweils zuständige Schulaufsichtsbehörde.

(Fortbildungsplan bitte hier bei Bedarf einfügen)

Wie überprüfen wir
die Wirkung des
pädagogischen Handelns?

Rechtliche Vorgabe: Rechenschaftslegung und Evaluation

Das vorliegende Konzept ist Bestandteil des Schulprogramms.

Die Evaluation findet im Rahmen der Schulentwicklungsgespräche zwischen der Schulleiterin oder dem Schulleiter und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde statt.

Es liegt in der Verantwortung der Schule, die Maßnahme mithilfe eines Planungsrasters regelmäßig zu evaluieren.

(Planungsraster bitte hier bei Bedarf einfügen)

Vorstellung des Konzeptvorschlags in der Gesamtkonferenz als Vorlage für die Schulkonferenz am:

Abstimmungsergebnis der Gesamtkonferenz:

Mit welchen Herausforderungen ist bei der Erstellung eines Konzepts für unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte zu rechnen?

Herausforderungen in der Schule	Lösungsvorschläge
■ Herstellen von Transparenz im Kollegium, Sensibilisierung des Kollegiums ■ Herstellen einer Arbeit auf Augenhöhe mit den anderen Professionen und Einbindung ins Schulteam ■ Erfassen der Bedarfslage für eine sozialpädagogische Unterrichtsbegleitung in den einzelnen Lerngruppen	■ Aufnahme der Thematik in die schulische Steuergruppe ■ Pädagogischer Tag ■ Einbindung der sozialpädagogischen Fachkraft für unterrichtsbegleitende Unterstützung in die schulische Kommunikation (wie fachbezogene Gremien, Besprechungen, Elternabende) ■ Befragung des Kollegiums durch die Schulleitung ■ Bei Bedarf Begleitung durch die Schulentwicklungsberatung zur Bedarfserhebung

2.3 Netzwerk von sozialpädagogischen Fachkräften für unterrichtsbegleitende Unterstützung in Frankfurt am Main

Im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts in Frankfurt am Main werden sozialpädagogische Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Unterstützung, die an Frankfurter Schulen arbeiten, maßgeblich durch zwei zuständige Fachberaterinnen unterstützt. Diese beraten die sozialpädagogischen Fachkräfte und Schulleitungen nicht nur direkt zu fachlichen und organisatorischen Fragen, sondern sie organisieren auch Netzwerktreffen für die sozialpädagogischen Fachkräfte mit und führen diese durch.

Das Staatliche Schulamt in Frankfurt am Main bietet jeder Fachkraft zwei Netzwerktreffen pro Schuljahr an. Im ersten Halbjahr findet jeweils ein Treffen für die Fachkräfte der Grundschulen und der weiterführenden Schulen statt. Diese erste Veranstaltung bietet Raum für die Weitergabe wichtiger Informationen und Zeit für Fragen und den konzeptionellen Austausch. Zusätzlich werden inhaltliche Angebote gemacht, zum Beispiel durch Vorträge der Schulpsychologin oder des Schulpsychologen oder weiterer Mitglieder der multithematischen Teams.

Im zweiten Schulhalbjahr finden kleinere regionale Netzwerktreffen statt, zu denen jeweils alle sozialpädagogischen Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Unterstützung einer Region schulformübergreifend eingeladen werden, wobei sich die regionale Zuordnung an den inklusiven Schulbündnissen orientiert.

Ergänzend dazu steht den sozialpädagogischen Fachkräften eine Onlineplattform zum gegenseitigen Austausch und zur Weitergabe von Informationen durchgängig zur Verfügung.

Für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger gibt es in Frankfurt am Main zusätzlich ein- bis zweimal im Schuljahr eine Videosprechstunde zur Einführung in wichtige Themen aus der Schulpsychologie. Die neuen sozialpädagogischen Fachkräfte werden zudem über die Netzwerkstruktur sowie die Fortbildungs- und Beratungsmöglichkeiten des Staatlichen Schulamtes informiert und haben Gelegenheit, organisatorische Fragen zu klären und ihre neue berufliche Rolle zu reflektieren.

Die Schulpsychologinnen und -psychologen bieten ihnen außerdem eine Einführung in die Kollegiale Fallberatung und Supervisionsgruppen an. Zudem stehen viele Fortbildungen des Staatlichen Schulamtes und freier Anbieter nicht nur Lehrkräften, sondern auch sozialpädagogischen Fachkräften für unterrichtsbegleitende Unterstützung offen.

Zusätzlich gibt es Angebote zur freiwilligen, kostenlosen und vertraulichen Beratung durch die für die Schulen zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Um das Ankommen in der Schule zu erleichtern, haben die Fachberaterinnen ein informatives Willkommenspaket für Schulleitungen und neue UBUS-Fachkräfte zusammengestellt, das gleich bei Einstellung versendet wird. Sie haben zudem einen fachbezogenen Newsletter entwickelt, den sie gemeinsam mit den schulfachlichen und schulpsychologischen Ansprechpersonen über die Onlineplattform herausgeben.

3. Unterstützung und Kooperation

3.1 Einstiegsfortbildung der Hessischen Lehrkräfteakademie

Um sie beim Einstieg in ihre Tätigkeit zu unterstützen, bietet die Hessische Lehrkräfteakademie zusammen mit dem Hessischen Kultusministerium Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Unterstützung an. Die modulare Einstiegsfortbildung folgt den Prinzipien der Prozess- und Kompetenzorientierung, der Individualisierung und Differenzierung. Nach einer Einführung zum jeweiligen

Modul arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am eigenen Entwicklungsvorhaben mit bedarfsorientierten weiteren Input- und Beratungsphasen. Auch Selbstreflexion und Peer-Feedback gehören zur Lernkultur.

Die Fortbildung umfasst drei Module. Die Anmeldung erfolgt für alle Module.

Modul 1: Auftrag und Rolle im System Schule klären

In diesem Modul werden Grundsätze des Schulsystems in Hessen thematisiert:

- Reflexion eigener Lernerfahrungen im System Schule
- Bewusstmachung der Aufgabe und Rolle im System sowie die Abgrenzung zu anderen Professionen, auch in Bezug zur eigenen Schule
- Kennenlernen der Systemstrukturen von Schule und Bildungsverwaltung
- Arbeit in multiprofessionellen Teams
- Rechtliche Grundlagen des Auftrags der sozialpädagogischen Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Unterstützung
- Kennenlernen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern der (eigenen) Schule

Transferaufgabe: Organisations- und Klientelerkundung

Modul 2: Lernen begleiten

In diesem Modul steht das pädagogische Handeln im Mittelpunkt:

- Gelingensbedingungen einer konstruktiven Lernbegleitung
- Reflexion eigener Lernerfahrungen
- Prozesse des kognitiven Lernens
- Interkulturelles Lernen
- Bedeutung der überfachlichen Kompetenzen
- Professionelles Beobachten
- Umgang mit Heterogenität und Diversität
- Gruppendynamische Auswirkungen von Interventionen
- Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Pubertät, Adoleszenz und sozial-emotional schwierigen Situationen
- Themen und Querschnittsaufgaben der unterrichtsbegleitenden sozialpädagogischen Unterstützung
- Erleben des kompetenzorientierten Lernens im Fortbildungsmodul

Transferaufgabe: Praxis dokumentieren

Modul 3: Beratung und Kommunikation

Dieses Modul stellt die Gesprächsführung in den Mittelpunkt. Ziel ist die Entwicklung der Beratungskompetenz:

- Reflexion eigener Beratungserfahrungen
- Weiterentwicklung einer Beratungshaltung
- Gestaltung einer – am eigenen Auftrag orientierten – konkreten Beratungssituation
- Bewusstmachung und Schaffung von Kommunikationsstrukturen im System mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern
- Kennenlernen spezifischer Beratungsformate
- Umgang mit systemimmanenten Konflikten

Anmeldung

Sozialpädagogische Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Unterstützung, die ein Fortbildungsangebot wahrnehmen möchten, können sich über den hessenweiten Veranstaltungskatalog <https://akkreditierung.hessen.de> unter Veranstaltungskatalog direkt anmelden. Um sich

die aktuellen Veranstaltungen anzeigen zu lassen, kann in der Freitextsuche das Stichwort UBUS eingegeben und als Anbieter die Hessische Lehrkräfteakademie ausgewählt werden.

Die Einstiegsfortbildungen finden im Blended-Learning-Format, einer Verknüpfung von Onlinelernen und Präsenzveranstaltungen, statt. Die Teilnehmenden arbeiten hierbei mit der Plattform Moodle; unterstützend ist zu Beginn der Veranstaltungsreihe ein Technik-Modul integriert.

3.2 Serviceagentur Ganztag Hessen

Die Serviceagentur Ganztag Hessen ist eine Einrichtung des Landes Hessen mit Büros in Frankfurt am Main und Kassel. Sie unterstützt Schulen, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln oder bereits bestehende

Angebote ausbauen und verbessern möchten, indem sie alle interessierten Akteurinnen und Akteure vor Ort in gemeinsamen Fortbildungen stärkt.

Zielgruppen der Angebote

- Lehrkräfte
- Pädagogische Fachkräfte der Schulkinderbetreuung
- Sozialpädagogische Fachkräfte
- Erzieherinnen und Erzieher
- Kurs- und Übungsleiterinnen und -leiter sowie weiteres pädagogisches Personal
- Schulleitungen
- Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern
- Schulämter, Steuergruppen und Netzwerke
- Träger der Ganztagsangebote an den Schulen
- Verbände und Vereine, die im schulischen Ganztag engagiert sind

Mit dem Angebot der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte erweitert sich das multiprofessionelle Team an Schulen. Durch Schulhospitationen oder den Austausch mit

Kolleginnen und Kollegen anderer Standorte bei Fortbildungen und Netzwerkveranstaltungen können sozialpädagogische Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Unterstützung andere Konzepte kennenlernen.

„Multiprofessionelle Kooperation und Teamarbeit sind thematische Dauerbrenner in der Fortbildung. Mit der Einführung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte ist das Thema heute an vielen Schulen präsent.“

(Schulsozialarbeiterin an einer hessischen Grundschule)

Bedarfsgerechte Angebote

Die Serviceagentur Ganzttag Hessen organisiert und vermittelt neben den Fortbildungen auch Fachtagungen, berät Schulen bedarfsgerecht, regt zu schul- oder themenspezifischen Netzwerken an und

informiert über gute Praxisbeispiele. Sie arbeitet mit vielen Partnerinnen und Partnern der landeseigenen Fortbildung zusammen.

Die Serviceagentur stellt Informationen und Materialien zu folgenden Themen zur Verfügung:

- Organisation und Management von ganztägigen Angeboten
- Gestaltung der Mittagspause und des Mittagessens
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern mit Fokus auf unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte
- Rhythmisierung und Unterrichtsentwicklung
- Förderung von individualisiertem Lernen mit Berücksichtigung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung
- Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern

Anmeldung

Aktuelle Angebote sowie die Dokumentation bereits durchgeführter Veranstaltungen finden sich auf den

Internetseiten der Serviceagentur Ganzttag Hessen <https://www.ganztag-hessen.de> unter Veranstaltungen.

3.3 Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“

Das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“ des Hessischen Kultusministeriums unterstützt Schulen bei der nachhaltigen Implementierung von gewaltpräventiven und demokratieförderlichen Programmen. Das Projekt ist in Hessen mit verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partnern vernetzt und unterstützt Schulen, die im Bereich Peer- und Service-Learning arbeiten. Darüber hinaus kooperiert GuD mit dem Modellschul-Netzwerk

für Kinderrechte und Demokratie und berät Schulen hinsichtlich der Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Demokratisch Handeln“. In der Kooperation mit dem „Netzwerk gegen Gewalt“ leistet das Projekt vor allem auf regionaler Ebene inhaltlich organisatorische Netzwerkarbeit zur Gewaltprävention. Regelmäßige Evaluationen stellen die Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle der Projektarbeit sicher.

Angebote für Schulen

Die Fortbildungsangebote basieren auf Prinzipien der Partizipation, der Gewaltprävention und des Demokratielernens. Sie sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und werden sowohl für spezifische Schulformen als auch schulformübergreifend angeboten. Lehrkräfte und (sozial-)pädagogische Fachkräfte werden in Fortbildungen qualifiziert, partizipative und Sozialkompetenz fördernde Prozesse zu initiieren und zu begleiten.

Im Rahmen dieser Prozesse können die Schülerinnen und Schüler

- ihre Konfliktfähigkeit,
- demokratische Grundhaltung,
- Team- und Sozialkompetenz sowie
- Verantwortungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit entwickeln.

Fort- und Weiterbildung

- Konstruktive Konfliktbearbeitung/Schulmediation (zertifizierte Ausbildung)
- Klassenrat
- Mobbingprävention und -intervention
- Soziales Lernen in der Klasse
- Diversität und Rassismuskritik
- Kooperatives Lernen
- Umgang mit sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext
- Umgang mit Unterrichtsstörungen

Beratungsangebote

Durch unterschiedliche Beratungsangebote erhalten Schulen Anregungen, wie sie bereits vorhandene Ansätze im Themenfeld Gewaltprävention und Demokratielernen in den schulischen Alltag integrieren und so die Unterrichts- und Schulkultur weiterentwickeln können.

Darüber hinaus können aktuelle und spezifische Informationen per E-Mail unter der Adresse gud-projekt@kultus.hessen.de angefragt werden.

Informationen hierzu finden Interessierte auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums <https://kultusministerium.hessen.de> unter Schulsystem > Schulpsychologie > Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD).

3.4 Externe Prozessbegleitung für Schulen mit hoher Heterogenität des Kollegiums

Schulen mit einer hohen Heterogenität des Kollegiums, also Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen, mit unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen und unterschiedlichen Rollen und Aufgaben in der Schule, können beim Aufbau geeigneter Kooperations- und Kommunikationsstrukturen professionell begleitet werden. Ziel ist es, die

Zusammenarbeit des Kollegiums oder einzelner (Jahrgangs-)Teams weiterzuentwickeln. Die Prozessbegleitung durch erfahrene externe Beraterinnen und Berater hat einen Umfang von bis zu drei Tagen plus einen halben Tag für die Auftragsklärung. Bei begründeten Anträgen ist eine Aufstockung auf bis zu sechs Tage möglich.

Anmeldung

Teilnehmen können Mitglieder der Schulleitung sowie – je nach Größe der Schule – das gesamte Lehrpersonal oder Gruppen wie beispielsweise Jahrgangsteams. Interessierte Schulleiterinnen und Schulleiter können ihre Anfrage zur externen Prozessbegleitung an die Leiterin oder den Leiter Pädagogische Unterstützung (LPU) ihres zuständigen

Staatlichen Schulamtes richten. Weitere Informationen finden Interessierte auf dem Internetauftritt der Hessischen Lehrkräfteakademie <https://lehrkraefteakademie.hessen.de> unter Fortbildung > Angebote für Führungskräfte > Externe Prozessbegleitung > Heterogenität des Kollegiums.

3.5 Ausblick

Mit Blick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter, der neben einer Förderung in Tageseinrichtungen auch durch den Unterricht und die ganztägigen Angebote als erfüllt gilt, wird der Einsatz unterschiedlicher Fachkräfte in den Schulen noch mehr an Bedeutung gewinnen. Schulen brauchen Menschen, die mit unterschiedlichen Expertisen gemeinsam auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler schauen, sei es als Lehrkraft, sozialpädagogische

Fachkraft für unterrichtsbegleitende Unterstützung, Erzieherin oder Erzieher, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter et cetera. Ziel ist es, dass jede Profession mit ihrer spezifischen Zuständigkeit und ihrem jeweiligen fachlichen Blick auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler zum Erfolg der individuellen Schullaufbahn beiträgt. Auf diese Weise wird der junge Mensch mit seiner ganzen Persönlichkeit bestmöglich unterstützt.

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

<https://kultusministerium.hessen.de>

BILDUNGSLAND
Hessen 